Dezernat II

Ressort Stadtentwicklung

Sitzungsvorlage 2020/252

CRAILSHEIM

Bebauungsplan „Erweiterung Kläranlage“ Nr. A-2019-2B, Behandlung eingegangener Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Bau- und Sozialausschuss	28.09.2020	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	01.10.2020	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Bebauungsplan Planteil vom 12.12.2019
Textteil vom 12.12.2019
Begründung vom 12.12.2019
Satzung
Abgrenzungsplan vom 12.12.2019
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Weitere beteiligte Ressorts

I. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt, die vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend den Behandlungsvorschlägen der Verwaltung zu werten.

2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Erweiterung Kläranlage“ Nr. A-2019-2B mit zeichnerischem Teil (Rechtsplan), Textteil und Abgrenzungsplan als Satzung.

II. Sachverhalt und Begründung

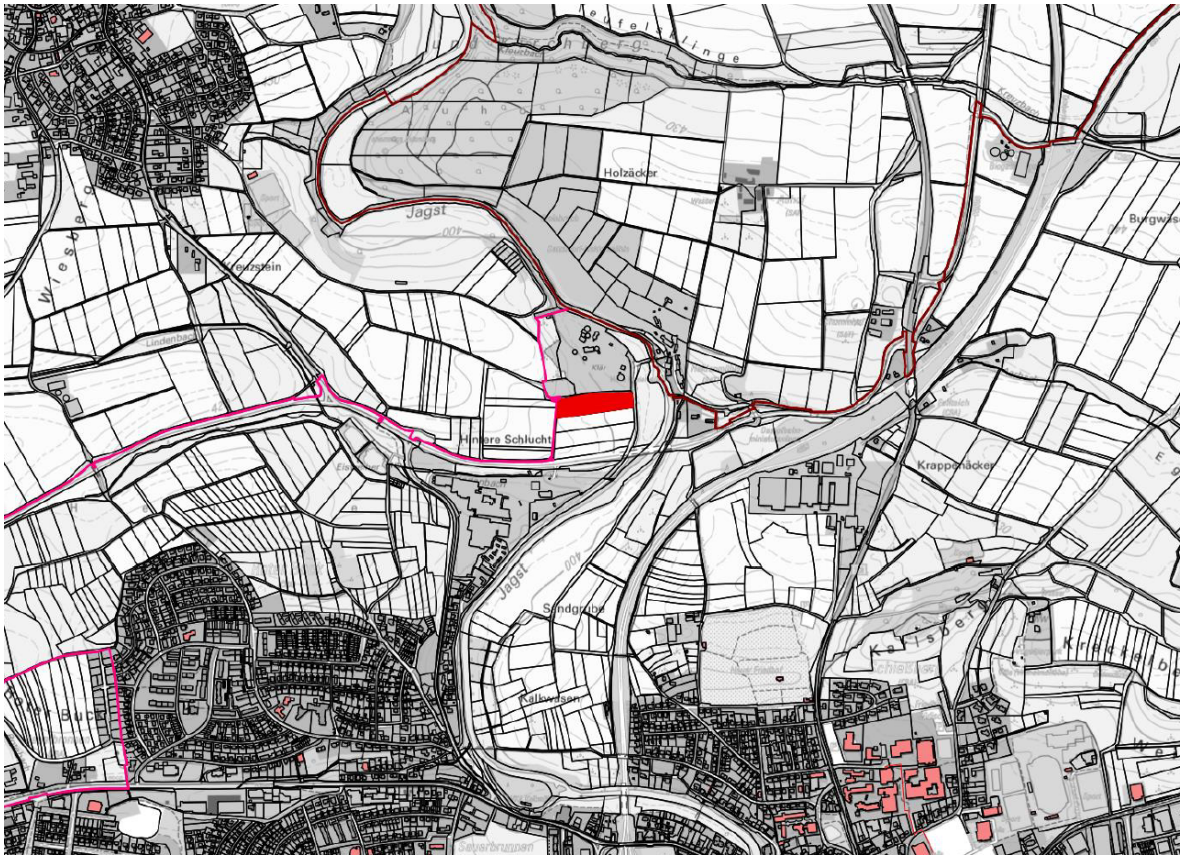
In seiner Sitzung vom 30.01.2020 (SiVo 2020/009) hat der Gemeinderat den Planentwurf gebilligt und dessen Auslegung beschlossen. Der Bebauungsplan ermöglicht die Erweiterung der städtischen Kläranlage um eine Klärschlammtrocknung.

In der Behördenbeteiligung vom 14.02.2020 bis zum 18.03.2020 sind keine Anregungen der Träger öffentlicher Belange eingegangen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde allen Behörden eine erneute Frist vom 22.06.2020 bis zum 24.07.2020 eingeräumt; auch hier gingen keine Anregungen ein. Die vorgebrachten Hinweise wurden entsprechend zur Kenntnis genommen.

Die öffentliche Auslegung fand vom 02.03.2020 bis zum 03.04.2020 statt und konnte aufgrund der Rathausschließung im Rahmen der Corona-Pandemie nicht abgeschlossen werden. Auch hier wurde eine erneute Auslegung vom 22.06.2020 bis zum 24.07.2020 durchgeführt. Während beiden Zeiträumen ging keine Stellungnahme aus der Bürgerschaft ein.

CRAILSHEIM

Die Planung ist nunmehr soweit verfestigt, dass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann. Nach Inkrafttreten des Bebauungsplans wird der Begründung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB die zusammenfassende Erklärung beigefügt.



Lage des Vorhabens im Stadtgebiet

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Die Verwaltung strebt eine nachhaltige Entsorgungsinfrastruktur an. Hierzu zählt auch die Verbesserung der dortigen Betriebsabläufe und Kosteneinsparungen im Entsorgungskreislauf.